

Wiesbadener Wohlfahrtspflege, Kurz- schrift und Maschinenschrift.

(Aus einem Vortrage, gehalten von Lehrer H. Paul in der Stenographischschule Stolze-Schrey, Wiesbaden.)

So lange die Erde steht, wird es Arme und Reiche geben, Notleidende und Wohlhabende, Kranke und Gesunde. Es ist Pflicht der Wohlhabenden, die Schicksale der Armen, Kranken und Notleidenden zu lindern. Diese Pflicht birgt aber auch für den Spender einen Genuß in sich, das sagt ein Spruch:

Wißt du glücklich sein im Leben, trage bei zu
anderer Glück;
denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigne
Herz zurück.

Die Wohltätigkeitspflicht erstreckt sich auf Personen, die den eignen notwendigen Lebensunterhalt, oder den der Ihren nicht besitzen, bezw. durch eigene Kraft nicht beschaffen können. Es liegt auch im Interesse des Staates, hier einzuschreiten; denn wo die Armut, das Elend, den engen Kreis des einzelnen überschreitet, wird die sittliche und politische Kraft des Staates geschwächt; Verbrechen und Laster sind nicht selten die Folgen der Armut, wodurch die öffentliche und sittliche Ordnung des Staates gefährdet werden kann.

Die Wohltätigkeit darf nur im Notfalle und nur für die Dauer des Notstandes erfolgen. Sobald der Arme sieht, daß er Gegenstand weicherziger Mildtätigkeit geworden und sich als Mitbesitzer eines Kapitals fühlt, das ihm nicht gehört, verliert er an Willenskraft, an Arbeitslust und Selbstversorgungspflicht. Es kommt ihm der Gedanke: Der Staat, die Stadt, die Körperschaft, der Verein, die Kirche, der Wohltäter, die Wohltäterin muß für mich sorgen, weshalb es sehr wohl zu überlegen ist, in welcher Weise eine Unterstützung erfolgen muß, in Geld, Lebensmitteln, Kleidern, Wohnung, Anschaffung von Erwerbsmitteln (Werkzeugen usw.), Arbeitsgelegenheit oder Arbeitshaus, abgesehen von körperlich oder geistig Kranken, von Kindern, Waisenkindern, Säuglingen, altersschwachen oder erwerbsunfähigen Personen.

Es ist ein Unterschied zu machen zwischen verschuldeter und unverschuldeten Armut, Krankheiten, hervorgerufen durch Mühsiggang, Trunksucht, Nierenschwäche und den ohne Verschulden Leidenden. Die Wohltätigkeit darf nicht führen zur Trägheit, Pflichtvergessenheit, selbst etwas für sie oder die Ihrigen zu tun. Wer ohne Ueberlegung die Mildtätigkeit ausübt, der schadet oft dem Staate und den Unterstützten. Zum Schenken gehört auch Geschicklichkeit.

Bei diesen gemeinnützigen Bestrebungen darf man nicht auf Dank rechnen; Undank ist der Welt Lohn. Den Dank muß man fühlen in der inneren Befriedigung, Gutes gewollt zu haben.

Nach dem jüdischen Gesetz war der Arme im gewissen Sinne zum Mitanteil des Eigentums eines anderen berechtigt. Es wird im alten Testamente gesprochen von Almosen, vom Zehnten, von der Nachlese der Ernte. Die Armen wurden der Mildtätigkeit der Reichen und der Gerechtigkeit der Richter empfohlen. In Athen betrachtete sich der ärmste Staatsbürger als Miteigentümer des großen Staatsschatzes. Die durch das Christentum gebotene Nächstenliebe und Mildtätigkeit ließ Stiftungen zu Stande kommen, die von der Kirche verwaltet wurden. Bei den Germanen gründete sich die Unterstützungspflicht auf der Anschauung der Genossenschaftsverhältnisse, wonach das Vermögen als Gesamteigentum angesehen wurde. Der Herr hatte für den Untergebenen zu sorgen. Im Mittelalter sorgte die Zunft, die Innung in der Gilde für das notleidende Mitglied, den verarmten Genossen. Bei den früheren Kaiserkrönungen der Deutschen wurden namentlich die Armen im großen gespeist. In England waren die Städte, Kirchspiele, die Hundertschaften verpflichtet, die Armen so zu unterhalten, daß sie nicht öffentlich zu betteln genötigt waren. Für Arbeitsun-

fähige gab es Unterstützungen, für Arbeitsfähige Beschäftigung, für Arbeitscheue Zwangstätigkeitsgelegenheit und für Kranke Hospitäler. Frankreich ordnete unter dem Einflusse des Grundgesetzes: „Recht der Bürger auf Arbeit“ die Einrichtung von Nationalwerkstätten an. Es wurden Listen geführt über solche, die Anspruch auf Armenunterstützung hatten, also alle, die über 70 Jahre alt waren, Altersschwache, Kranke, Arbeitsunfähige, alle, die Kriegsdienste geleistet hatten. Verlassene Kinder wurden in Findelhäusern untergebracht. Die Kosten wurden bestritten aus $\frac{1}{10}$ der Einnahmen von öffentlichen Belustigungen, Ballen, Tanzbelustigungen usw. Dänemark hat sich zur Aufgabe gestellt, das Versinken in Armut würdiger Familien durch rechtzeitige Hilfeleistung zu verhüten. Derselbe Grundsatz besteht in Schweden, doch wird hier die Privatmildtätigkeit mehr in Anspruch genommen, da in diesem Staate unter den Armen oft große Not herrscht. In Norwegen ist es auch staatliche Pflicht zu unterstützen, doch der wachsende Wohlstand kommt der gesetzlichen Armenpflege mit milder Hand reichlich zu Hilfe. Dort gibt es vielfach Freiwohnungen. Die Trunksucht hat in den nordischen Ländern bedeutend abgenommen. In Holland ist es Pflicht der religiösen Gesellschaften, alte und schwache Personen in Armenhäusern aufzunehmen und die Kinder zu versorgen. Es gibt dort unzählige viele mildtätige Vereine. Reichen die Mittel derselben nicht aus, so hat die Gemeindekasse auszuhelfen. Belgien hat Armenhäuser, Armenkolonien, Bettlerkolonien, fast jede Gemeinde ein Wohltätigkeitsbüro; die Armenversorgung liegt fast ganz in den Händen der Geistlichkeit. In enger Verbindung mit dem Gesetz über das Armenwesen steht in Deutschland das Freizügigkeitsgesetz, wonach jeder deutsche Unterstützungsbedürftige — mit Ausnahme von Bayern und Elsaß-Lothringen — in jedem deutschen Staate unterstützungsbe-rechtigt ist.

Im allgemeinen hat sich gezeigt, daß die Zahl derer, die von Staats wegen zu unterstützen sind, in Ackerbau treibenden Gegenden viel kleiner ist als in den Handel treibenden und in Fabrikbezirken und da am kleinsten ist, wo es leicht ist, Grundeigentum von geringerem Umfang zu erwerben. Es sind löbliche Einrichtungen, milde Stiftungen für das hilflose Alter, für verlassene Kranke, für Kinder mittelloser Eltern, zur Aufnahme von Säuglingen, zur Beaufsichtigung kleiner Kinder, zur Besserung verwahrloster Kinder, Nachweis, wo man Arbeit erhalten, wo unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt Ratsung zu haben ist, Deuten des Kleingewerbes Beschäfte zur Betreibung ihres Gewerbes gemacht, wo kleinere Ersparnisse als Notpfennig für kommende Fälle niedergelegt werden. Manche Staaten haben zur Belohnung für Wohltätigkeit einen Wohltätigkeitsorden geschaffen. Deutschland hat einen Wohltätigkeitstitel. Viele Menschen mißbrauchen die Mildtätigkeit anderer, sie sehen in den ihnen erwiesenen Wohlthaten, worauf sie keinen Anspruch haben, eine Schuldigkeit, fortgesetzte Wohlthaten endlich als ein Recht an. Besser ist es, sich durch verminderte Bedürfnisse unabhängig von Wohlthatern zu machen suchen. Mildtätigkeit soll auch nur erretten aus Elend und bewahren vor Unglück; das ist Menschlichkeitsgefühl. Den Wolf kümmert nicht der Schmerz des zarten Lammes und den Tiger nicht der Gazelle Angstgeschrei. Das Auge des Menschen weint bei fremder Not, wenn auch Nationalhaß oft die Herzen gegeneinander empört. Das Mitleid, dem die reine Wohlthat entspringt, sandte der Himmel zur Erde, um des herben Schicksals Strenge sanft zu lindern und geschlagene Wunden mild zu heilen.

Wiesbaden hat, um anderen wohlzutun, fremdes Leid zu mildern, zu beseitigen, fremdem Mangel abzuwehren, künftiger Not vorzubeugen, viele Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen, die teils mit der staatlichen sozialen Fürsorge zusammenhängen, teils Vereinsmaßnahmen sind, staatliche, städtische, kommunale und kirchliche Einrichtungen, und wieder andere, die dem Trieb edelstehender

Einzelpersonen entsprungen. Namen hier zu nennen, das liegt meistens nicht im Sinne der Spender; vielfach lernt man die, welche im geheimen wohl-tun, gar nicht kennen. Manche Einrichtungen tragen den Namen der Stifter. Es würde zu weit führen, alle die fürsorgenden Einrichtungen hier aufzuzählen (vergl. „Die Wohlfahrts-Einrichtungen Wiesbadens“ von Prof. Kalle-Mangold), doch möchte ich einiges hier andeuten. Es wird Sorge getragen für die Jugend, für das Alter, für Kranke und Gebrechliche, für einzelne Berufsgruppen und Fürsorgeeinrichtungen verschiedener Art. Für werdende Mütter wird gesorgt, der Sterblichkeit der Säuglinge entgegen gewirkt, erholungsbedürftige arme Kinder werden in die Sommerfrische geschickt, für verlassene Kinder gibt es eine Krippe, das Findelhaus; die Thunestiftung nimmt kleine Kinder auf, die Bewahranstalt schulpflichtige Kinder, deren Angehörige tagsüber außer dem Hause beschäftigt sind, das Rettungshaus verwahrloste Kinder. Für verkrüppelte Kinder ist Fürsorge getroffen, dergleichen für Blinde in der Blindenanstalt und für Augenbeschädigte in der Augenheilstation. Kranke Kinder kommen ins Bad nach Kreuznach, die Lungenschwindsucht wird bekämpft, Mütter werden beraten, Schulärzte und Schuljahnärzte untersuchen die Schulkinder, Säuglingen wird gute Milch gereicht, in den Schulen und Volksbrausebädern ist Gelegenheit zum Reinigen geboten. Ältere Kinder besuchen den Kindergarten, andere die Horte; Ferienpausiergänge werden auf Kosten der Stadt unternommen, Spielplätze stehen zur Verfügung, für Kinder mit Rückgratverkrümmungen sind besondere Turnstunden angelegt. Der Waisen nimmt sich die Vormundschaftspflege an, arme Kinder erhalten warmes Frühstück (während des Krieges auch Mittagessen), verschämte Arme Kohlen. Die Jugendwehr sucht die deutsche Volkskraft zu mehren. Die Ortskrankenkassen unterhalten die kranken Mitglieder, zahlen die Arznei, den Arzt, Erholungsbedürftige werden ins Walderholungsheim geschickt. Sterbekassen nehmen die Lasten ab, die durch den Tod des Ernährers den Hinterbliebenen zugefallen sind. Das „Blaue Kreuz“ nimmt sich derer an, die der Trunksucht anheimgefallen sind, der Damen- und Frauenverein gesellener Mädchen. Das Damenheim gibt Mädchen Unterkunft. Altersschwache Leute kommen ins Versorgungshaus. Berufsvereine nehmen sich der Volksgesundheitspflege an. Kranke Kaufleute werden in Kaufmanns-Erholungsheimen aufgenommen. Das Arbeitsamt sucht Stellenlosen unentgeltlich Gelegenheit zur Arbeit zu geben, ebenso die Vermittlungsstelle des kaufm. Vereins. Im Winter werden Beschäftigungslose mit Notstandsarbeiten betraut. In den städtischen Schreber-Gärten können sich Personen aus verschiedenen Berufskreisen in der Gemüse-, Blumen- und Obstkultur betätigen. Die Arbeitscheuen werden dem Arbeitshause anvertraut. Die Armenverwaltung nimmt sich der Unterstützungsbedürftigen an. Der Spar- und Bauverein besorgt gesunde, billige Wohnungen. Der Volksbildungsverein sorgt durch seine Bibliotheken und Vorträge für die geistige Nahrung, ein anderer sucht bei den Bildungsbedürftigen Schund und Schmutz zu bekämpfen. In Streitfragen wird von Rechtskundigen kostenlos Rat und Belehrung erteilt. In städtischen Fortbildungsschulen wird die heranwachsende Jugend für den künftigen Beruf vorgebildet. Auch die kirchlichen Organe nehmen sich der Armenpflege an; sie schätzen die Jugend in den Gemeindehäusern und Erwachsene in den Hospizen. Der Vaterländische Frauenverein, das „Rote Kreuz“, beide wirken im stillen mehr als in der Öffentlichkeit. Wir sehen daraus, daß bisher in Wiesbaden viel für das Wohl unverschuldeter und selbst verschuldeter Armut geschehen ist.

(Schluß folgt.)

Wiesbadener Wohlfahrtspflege, Kurzschrift und Maschinenschrift.

(Aus einem Vortrage, gehalten von Lehrer H. Paul, in der Stenographischschule Stolze-Schrey, Wiesbaden.)

(Schluß.)

Unendlich größer ist die Not geworden durch den Krieg und durch die Barbarei der Engländer, die Deutschland gedachten auf die Knie zu bringen, indem sie Ältere Leute, Frauen und Kinder in der Heimat aushungern wollten und uns durch die Aushungerungspolitik zu besiegen gedachten. Was hier durch das „Rote Kreuz“, den Frauen-Verein, in den verschiedenen Abteilungen für die Verwundeten, Kranken, Vermissten, Gefangenen, die hinterbliebenen Witwen und Waisen derselben, Kriegsbeschädigte, für Soldatenheime, Ostpreußen, Lazarette, Liebesgaben in die Front usw. seither geschehen ist, das läßt sich nicht einzeln aufzählen. Das erforderte eine Riesearbeit, viele Arbeitskräfte und viel Geld. Was nicht durch Privat- und Vereinsmittel aufgebracht wird, das muß durch die Volksspende, den Kornblumentag, Nagelung des Eisernen Siegfried, den Roten Kreuzspennig, Wohlfahrtspostkartenverkauf, Geburtstagspende, Anlagen von Schützengräben, Konzertaufführungen, Spende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, für Bootleute usw. beschafft werden. Die Arbeit des „Roten Kreuzes“ umfaßt zehn Abteilungen:

1. Vereinslazarette. (Rechtsauskunft für Soldaten und deren Angehörige),
2. Verband- und Erfrischungstabelle am Bahnhof,
3. Liebestätigkeit für die Krieger,
4. für die Angehörigen der Krieger,
5. Krankenpflege und Samariterdienst,
6. Bereitung von Konserven für die Lazarette,
7. Auskunft über Verwundete und Vermisste, Hilfe für kriegsgefangene Deutsche,
8. Freiwillige Sanitätskolonne,
9. Wiesbadener Volksspende,
10. Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Genauere Auskunft darüber geben die Jahresberichte. Dazu kommen noch die staatlichen, kommunalen, städtischen, Vereins- und Privat-Fürsorgen, wie Rentenempfang, Kriegsversicherung, Lebensmittelamt, Kohlen- und Bekleidungsamt, Kriegsunterstützungsamt, Volkstaschen, Kriegstaschen, Lebensmittelverteilung, Kriegsgesellschaften, Unterrichtsstellen für Verwundete, Bandaufenthalt der Stadtkinder usw.

Alle diese Ämter erfordern eine Unmenge von schriftlichen Arbeiten, um ihre Aufgaben zu lösen, die dadurch entstehen, daß alle Maßnahmen, Einnahmen und Ausgaben gebucht, Vortragen erfolgen, Untersuchungen angestellt, schriftliche Zusagen, Ablehnungen, Begründungen, Raterteilungen meistens schriftlich ihre Erledigung finden. Die verschiedenen Wohlfahrts-Einrichtungen müssen untereinander in schriftlichem Verkehr stehen, damit nicht von zwei Seiten für ein und dieselbe Sache, für ein und dieselbe Person gesorgt wird und dagegen etwa andere leer ausgehen müßten. Die Beratungs- und Ausführungsstellen müssen ihre Meinungen und Erfahrungen austauschen. Die gepflogenen Verhandlungen werden zu Protokoll genommen, wichtige stenographiert. Mit Staatsbehörde, der Polizei, der Tagespresse stehen die Ämter in Verbindung, damit kein Mißbrauch stattfindet, damit die Öffentlichkeit Kenntnis von den einzelnen Maßnahmen nehmen kann. Daß auch in der Wohlfahrtspflege Mißgriffe vorkommen können, zuweilen unverdiente Wohlthaten erwiesen werden, unter dem Deckmantel vorgetäuschter Wohlthatigkeit von den Ämtern absetzenden Personen gearbeitet wird, wer kann das verhindern in einer Zeit, in der alles drängt, hastet und aufgeregter ist. Die verschämten Armen kommen gegenüber den unver-

Dienststellen ein gewisses Maß von Menschenkenntnis aneignen; denn manche Bittenden werden oft unverschämt in ihren Forderungen, sie glauben, man müsse ihnen dieses oder jenes leisten und wenn es auch ein Ding der Unmöglichkeit ist. Andere wissen ihr Elend so kraß zu schildern, um Mitleid zu erregen und schlagen dadurch zuweilen so viel heraus, daß sie von dem (wie sie sich selbst rühmen) gutmütig Gegebenen wieder an andere verkaufen. Andere verdienen wirklich nicht, so viel Wohlthaten zu empfangen, das beweist ihr Tun und Treiben in Puz und Haarfrisur auf den Straßen, in den Kinos, sowie die ungehörigen Redensarten.

Beim Erteilen von Wohlthaten ist auch der Grundsatz maßgebend: Doppelt gibt, wer bald gibt. Zeit, kurze Zeit, baldige Erledigung ist zwar nicht Geld, aber oft mehr als Selbeswert: Rasche Unterstützung, um vor Verfall, Elend, Verkümmern, ja vor Verzweiflung zu bewahren. Schriftliche Arbeiten sind in der Wohlfahrtspflege mancherlei Art zu erledigen: Aufzeichnung der Anträge, Personalangaben des Antragstellers, Vortragen bei amtlichen Dienststellen, erteilter zusagender oder ablehnender Bescheid, Begründung der Ablehnung, Berichterstattung, Protokollaufnahme, Ausfertigung von Gutachten, Maßnahmen über Ausbringung von Geldmitteln, Verkehr mit Zeitungen, Austausch von Erfahrungen mit anderen Dienststellen, Kartotheken usw.

Im zweiten Jahresbericht des Roten Kreuzes wird von einer Abteilung allein, I. d. Rechtsauskunft für Soldaten und deren Angehörige, mitgeteilt, daß 446 Sachen anhängig seien, das Tagebuch enthielt 2526 Eintragungen, 1197 mündliche Besprechungen fanden statt und 1329 schriftliche Arbeiten verschiedener Art wurden erledigt. Einen genaueren Einblick habe ich in die Geschäfte der Abteilung X, Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, dessen Mitglied ich bin, tun können. Alle diese Arbeiten in den vielverzweigten Dienststellen können nicht handschriftlich erledigt werden, es müssen die modernen Hilfsmittel: Stenographie, Schreibmaschine, Vervielfältigungsapparat angewandt werden. Die Hand mit ihren Hilfsmitteln ist der beste Diener des Menschen, das beste Instrument der Arbeit, der beste Uebersetzer unserer Gedanken.“ (Dr. Fränkel.) Aus der Beantwortung eines Fragebogens, den ich an Behörden und Körperschaften schickte, geht hervor, daß in der Wiesbadener Wohlfahrtspflege ein ausgiebiger Gebrauch von Kurzschrift und Maschinenschrift gemacht wird. Vom Frauenverein wurden zu Anfang des Krieges Kurse für Stenographie, Maschinenschriften und Rundschrift eingerichtet. Alle diese Wohlfahrts-Einrichtungen lassen die schriftlichen Arbeiten meistens durch die Schreibmaschine ausführen. Es sind dies entweder Abschriften von Ausarbeitungen, grammatikalisch korrigiert. Von der Stenographie könnte noch ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden, wenn andere Kurse vorhanden wären. Es genügt nicht, daß jemand einen Lehrgang durchgearbeitet hat; daran muß sich die Fortbildung anschließen. Es werden noch mehr stenographisch-tüchtige Kräfte mit guter Allgemeinbildung gesucht. Die Höchstforderungen schwanken zwischen 140 und 300 Silben Geschwindigkeit in der Minute. Beschäftigt werden vorwiegend weibliche Kräfte aber auch Kriegsbeschädigte, zum Teil gegen Monats- oder Tageslohn bei achtstündiger Arbeit oder auch ehrenamtlich. So beschäftigt das Rote Kreuz Abteilung IV ständig 30 bis 40 Personen ehrenamtlich und außerdem 14 angestellte Helferinnen. Während des Krieges hat sich die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen erheblich vermehrt; die Arbeit hat eine wesentliche Beschleunigung des schriftlichen Verkehrs durch die Verwendung der Stenographie und der Schreibmaschine, aber auch durch das Vervielfältigungs- und Durchschlagsverfahren gefunden und dadurch bedeutende Entlastung der Dienststellenleiter im Besolge gehabt. Einzelne Dienststellen wünschen

im allgemeinen Interesse vorbereitende Unterrichtslehrgänge. Kriegsgesellschaften beschäftigen allein tausende Maschinenschreiberinnen. In einer Gesellschaft zu Berlin betätigten sich allein 1700 Maschinenschreiberinnen.

Wenn später die Angestellten in ihre früheren Stellungen zurückkehren, wird manche Fürsorgestelle eingehen und manche Maschinenschreiberin beschäftigungslos werden, aber in welchem Beruf sich künftig die Kriegerfrau, die Tochter, die Kriegsbeschädigten betätigen wollen, stets wird der Besitz der kurzschriftlichen Fertigkeit von Vorteil sein und ihnen die Auswahl einer für sie geeigneten Stellung oder einen etwa notwendig werdenden Wechsel im Beruf erleichtern. Es bewahrt sich, daß gute stenographische Kräfte immer noch höher entlohnt werden als fremdsprachliche Kenntnisse und daß die stenographische Fertigkeit die beste Versicherung gegen Stellenlosigkeit, das Sprungbrett zu einer höheren Stellung ist. Gelegenheit zur Erlernung der Kurzschrift und Maschinenschrift, zur weiteren Fortbildung, Aneignung einer brauchbaren Fertigkeit und Erhaltung der angeeigneten Fertigkeit ist hier in der Stenographischschule Stolze-Schrey — Gewerbeschulgebäude — Leitung der Schule: Philippbergstraße 25 III., geboten. Ich schließe mit einem Gedichte über die durch Mitleid hervorgerufenen Wohlthatigkeitseinrichtungen:

Mitleid! Heil dir, du Gemeinte!
Weiches Herzens, milder Hand
wollst du an des Dulders Seite
durch der Prüfung rauhes Band;
deine Hilfe stillt sein Flehen,
dein Erbarmen eilt zur Lat;
Wünsche brennst du auszusprechen,
spendest, wenn der Mangel dat;
spendest Weibern, welche darben,
deines Tagewerks Gewinn,
bindest loser deine Garben
vor der Aehrenleierin!
Du entführst die junge Waise
ihrer Mutter Rasengruft,
jeden Seufzer, noch so leise,
raubst dein Ohr der Abendluft.
Sanft wie tauige Hyaden
blickst du auf das Findelkind,
reichst ihm Ariadnens Faden
durch das Lebenslabrynth.
Reigest dich mit leisem Tröste
an der Schwermut dumpfes
hebst entseffend den Erldsten
von des Kerfers Stroh empor,
Herzen, die der Ham zerissen,
mit besorgter Treu,
dein Geduld das Rissen
aus des Schmerzenslagers Streu.
Bleib bei uns, bis einst die Hefe
in dem Tränenleisch verfestigt!
Kränze bleicher Trübsal Schläfe,
die an deinen Schoß sich schmiegt;
herze sie mit Ammenarmen,
sei umstürmter Pflänzchen Stab,
die das ewige Erbarmen
dir zur Pflege übergab.

Stellennachweis.

- Ein **Sattler** für Koffer in dauernde Stellung gesucht.
Ein **Photograph** findet dauernde Stellung.
Mehrere **Gärtnergehilfen** für privat finden gute Stellung (Veldsitzung und Wohnung im Hause).
Ein **Optiker** für am Platze gesucht.
Ein tüchtiger **Goldarbeiter**, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.
Eine **Maschinenfabrik** am Rhein sucht **Werkzeugmacher**.
Ein größeres **Korbwarengeschäft** sucht einen **Korbmacher** für Heimarbeit.
Ein **Hotel** im Thuringerwald sucht einen **Hausdiener**, der etwas Gartenarbeit mit erledigen kann.

Königs W. 2. 1917.

Ein Mechaniker für Schreibmaschinenreparaturen in dauernde Stellung gesucht.

Ein Schneider für Rodarbeiten gesucht.

Eine größere Möbelfabrik sucht einen Kaufmann aus der Holzbranche.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militärämter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens.

Für ein großes Hotel am Plage wird ein Spengler und Installateur gesucht, der auch etwas von elektrischen Anlagen versteht, für die Reparaturen im Hause.

Zum Nageln von Munitionskisten werden mehrere Leichbeschädigte gesucht. Fachkenntnisse erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Einem tüchtigen Stenographen bietet sich Gelegenheit Stellung für dauernd zu erhalten.

Für ein circa 10 Morgen großes Weingut am Rhein ein Kriegsinvalide zur Aufsicht gesucht, welcher mit Hunden umgehen kann. Der Beschädigte kann einarmig sein, auch Beinbeschädigung kann vorliegen, da es sich um sehr leichte Arbeiten handelt.

Maschinenzeichner mit mindestens einjähriger Praxis findet dauernde Stellung bei einer Gesellschaft für Maschinen am Orte.

Einige Spengler finden ständige Beschäftigung leichter Art.

Für Tapezierer und Polsterergeschäft am Orte, verbunden mit einer großen Möbelhandlung, wird ein tüchtiger mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauter Tapezierergeselle gesucht.

Elektrizitätswerk im Westerwald sucht einen tüchtigen Elektromonteur.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Königl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Kameraden in den Lazaretten!

Überall sind Einrichtungen geschaffen, um euch mit

Rat, Tat und Hilfe

an die Hand zu gehen. Habt Vertrauen und wendet euch ohne Scheu an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Kgl. Schloß, 2. St., Zimmer 26.

Dort findet jeder Rat in allen Angelegenheiten persönlicher Fragen und derjenigen eurer Angehörigen. Der Ortsausschuß betrachtet es als seine Pflicht, allen zu raten und zu helfen, welche im Kampfe für das Vaterland verwundet oder durch Krankheit beschädigt worden sind.

Habt Vertrauen

wie wir selbst auf euch im Kampfe vertraut, die ihr das Vaterland beschützt. Auch die Schwerverletzten können immer noch nützliche Glieder unseres Volkes werden, laßt euch nicht durch den augenblicklichen Zustand entmutigen.

Unterrichtsgelegenheiten zum Weiter- und Umlernen für euren bisherigen und andere Berufe sind geschaffen.

Invaliden- und Rentensachen-Gesuche aller Art

werden für euch gefertigt. Euren Angehörigen wird Rat und Hilfe. Wenn ihr selbst wollt, findet ihr Hilfe, wendet euch ohne Scheu und vertrauensvoll an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden,

Königl. Schloß, 2. Stod, Zimmer 26.

Stoffverteilung für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte.

(20 Wochen mit 18 Wochenstunden.)

I. Kaufmännisches Rechnen.

1. Die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen: Addieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll- und Habenseiten - Subtrahieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll und Haben, Saldieren - Berechnen von Rechnungsbeträgen nach Preislisten, Mängen, Maße und Gewichte des Welt Handels - Preisberechnungen und einfache Kalkulationen, Mischungs-, Verteilungs- und Kettenrechnung. - 2. Die Prozentrechnung: Prozente vom Hundert, auf und in Hundert. - 3. Die Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht. - 4. Die Diskontrechnung: Berechnung der Barsumme. - 5. Die kaufmännische Terminrechnung. - 6. Die Kontokorrentrechnung: die progressive, die retrograde, die Staffelmethode. - 7. Die Effektenrechnung. - 8. Kalkulationen. - 9. Kriegerrenten, Hinterbliebenenversorgung, Familienfürsorge.

II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Gehehstände und volkswirtschaftlichen Belehrungen).

A. Der Geschäftsgang im Kleinhandel.

1. Gründung eines Kleingeschäftes: Firma, Anmeldungen, Anzeigen. - 2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundsätze. - a) Abschluß des Kaufvertrages. 1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote. - 2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarte, Brief, Telegramm, Widerrufe. - b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn. Pflichten des Käufers. Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge, Zahlung des Kaufpreises (Quittungen, Polanweisung, Wertbrief). bb) Die gestörte Erfüllung. Verzug, Verjährung, Mahnung und Mahnbrieft. - 3. Wareneinkauf: Verkaufspreis, Warenumsatztempel, Konkurrenz, Reklame. - 4. Der Kaufmann und seine Angestellten: Handlungslehrling, Handlungsgehülfe, Zeugnisse, Stellenvermittlung, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.

B. Der Geschäftsgang im Großhandel.

1. Gründung eines Großgeschäftes: Prokura und andere Handlungsvollmacht, Geschäftsübernahme und Geschäftsverlegung. - 2. Wareneinkauf. - a) Abschluß des Kaufvertrages: Antrag und Annahme. b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) Die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers. Pflichten des Käufers: Die indirekte Zahlung, besonders durch Wechsel: Einführung in die Wechsellehre, Wechselannahme, Wechselbegebung, Domizilwechsel, Beroielfältigungen und Abschriften, Zahlung, Protest, Rückgriff, Notadresse, Bürgschaft usw. Solawechsel und Anweisung, Briefe über den Wechselverkehr. - bb) Die gestörte Erfüllung: Verzug und Zahlungsunfähigkeit. c) Wareneinkauf durch Vermittlung von Hilfspersonen: Kommissionäre, Spediteur, Versicherer. - 3. Wareneinkauf: Lagerung, Verkaufspreis, Konkurrenz, Reklame, der Handlungsreisende und der Handlungsagent.

C. Der Bank- und Börsenhandel.

1. Gesellschaftsformen, Aufgabe und Einteilung der Banken. - 2. Das Geldhandelsgeschäft. - 3. Kreditgeschäfte. a) Kontokorrentgeschäft, Diskontgeschäft, Lombardgeschäft; b) Bardepotiten, Girogeschäft und Scheckverkehr (Begriff, Arten, Zahlung, Haftung, Rückgriff der Postcheckverkehr); c) Der Verkehr mit der Reichsbank. - 4. Kommissionsgeschäfte: Zahlungsvormittlung, Effektengeschäfte und Depotgeschäfte.

D. Das Fabrikgeschäft (nebst Aus- und Einfuhr).

1. Einrichtung einer Fabrik, Arbeitsverhältnis, Gewerbegericht. - 2. Der Warenein- und verkauf: Die Zahlung bei Ausfuhr- und Einfuhrgeschäften, die Begleitpapiere.

E. Der Kaufmann im Verkehr mit den Behörden und als Staatsbürger.

Eingaben an Behörden, besonders auch die gesetzlichen Bestimmungen, die für Kriegsbeschädigte von Bedeutung sind.

III. Deutsch mit Schreiben.

Vielseitige Übungen aus Sprachlehre, Rechtschreiblehre und stilistischer Art, um die Teilnehmer in mündlichem und schriftlichem Gebrauche der deutschen Sprache sicher zu machen. Beim Schönschreiben sind besondere Übungen zur Beseitigung eigentümlicher Fehler vorzunehmen.

IV. Kaufmännische Buchführung.

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlußarbeiten. - 2. Die doppelte Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Großhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlußarbeiten. - 3. Die doppelte Buchführung im Fabrikgeschäft: Amerikanische Form der Buchführung nebst Abschlußarbeiten.

V. Kurzschrift.

1. Einführung in das System. - 2. Übungen zur Fortbildung. - 3. Schnellchriftliche Übungen.

VI. Maschinenschreiben.

Übungen in der Zehnfinger-Blindschreibmethode, Anleitung zur Herstellung von Beroielfältigungen, es stehen 10 Schreibmaschinen zur Verfügung.

VII. Fremdsprachliche Kurse.

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, an den Abendkursen im Englischen und im Französischen kostenlos teilzunehmen, falls sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen.

Unterrichtsziel.

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehülfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus findet jeden Werktag von 8-11 Uhr vormittags in dem Gebäude der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10-11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 8-12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr nachmittags.

Berwundete erhalten Auskunft über Stenographie, Maschinenschreiben und linksständiges Schreiben durch den Leiter der Stenographieschule Stolze-Schrey, Lehrer G. Paul, Wiesbaden, Philippsbergstr. 25. Berwundete in Wiesbadener Lazaretten oder aus der nächsten Umgebung können an dem Anfänger- und Fortbildungsunterricht, sowie an den Diktatübungen genannter Schule (Gewerbeschulgebäude, Wellstr. 38), kostenlos teilnehmen. Für den linksständigen Unterricht werden Teilnehmer zu jeder Zeit angenommen.

Der Unterricht an Berwundete in Stenographie und Maschinenschreiben findet Montag und Dienstag nachmittags von 4-6 Uhr Dogheimerstr. 9 statt. Am 20. Aug. um 3 Uhr wird der Unterricht wieder Philippsbergstr. 25 II. aufgenommen; die folgenden Stunden werden wie früher Dogheimerstr. 9, nachmittags von 4-6 Uhr, abgehalten.

über dem ganzen Sonnenkörper gleichmäßig entzogen, so würde seine Temperatur doch jährlich um nur $1\frac{1}{2}$ Grad erniedrigt werden, wenn wir seine Wärmekraft der des Wassers gleichsetzen. Diese Angaben können uns wohl die Größe der Ausgabe im Verhältnis zur Oberfläche und dem Inhalte der Sonne anschaulich machen. Sie können uns aber keinen Aufschluß darüber geben, ob die Sonne nur als glühender Körper die Wärme ausstrahlt, die seit ihrer Entstehung in ihr angehäuft ist, oder ob fortdauernd eine Neuerzeugung vermöge chemischer Prozesse an ihrer Oberfläche stattfindet. Jedenfalls lehrt uns unser Gesetz von der Erhaltung der Kraft, daß kein Prozeß, der den auf der Erde benutzten gleich ist, in der Sonne die Wärme- und Lichtausstrahlung für ewige Zeiten unerschöpflich unterhalten kann. Aber dasselbe Gesetz lehrt uns auch, daß die vorhandenen Kraftvorräte, welche als Wärme schon bestehen, oder erst zu Wärme werden können, noch für unermesslich lange Zeiten ausreichen. Ueber die Vorräte chemischer Kraft in der Sonne können wir nichts mutmaßen, die in der aufgehäuften Wärmeevorräte nur durch sehr ungenaue Schätzungen bestimmen. Wenn wir aber der wahrscheinlichen Ansicht folgen, daß die von den Astronomen gefundene, für ein Gestirn von so großer Masse auffallend geringe Dichtigkeit durch die hohe Temperatur bedingt sei, und mit der Zeit größer werden könne, so läßt sich berechnen, daß, wenn der Durchmesser der Sonne sich nur um den zehnfachsten Teil seiner jetzigen Größe verringerte, dadurch hinreichend viel Wärme erzeugt würde, um die ganze Ausgabe für 2100 Jahre zu decken. Eine so geringe Veränderung des Durchmessers würde übrigens durch die feinsten astronomischen Beobachtungen nur mit Mühe erkannt werden können.

Wenn auch die Kraftvorräte unseres Planetensystems so ungeheuer groß sind, daß sie durch die fortwährende Ausgabe innerhalb der Dauer unseres Menschengeschlechtes nicht merklich verringert werden könnten, wenn sich auch die Länge der Zeiträume gar nicht ermessen läßt, welche vorbeiziehen müssen, ehe merkliche Veränderungen in dem Zustande des Planetensystems eintreten können, so weisen doch unerbittliche mechanische Gesetze darauf hin, daß diese Kraftvorräte, welche einen Verlust, einen Gewinn erleiden können, endlich erschöpft werden müssen. Sollen wir darüber erschrecken? Die Menschen pflegen die Größe und Weisheit des Weltalls danach abzumessen, wie viel Dauer und Vorteile es ihrem eigenen Geschlechte verspricht. Aber schon die vergangene Geschichte des Erdballes zeigt, einen wie winzigen Augenblick in seiner Dauer das Bestehen des Menschengeschlechtes ausgemacht hat. Wir schätzen die Menschengeschichte auf 6000 Jahre. Aber so unermesslich uns dieser Zeitraum erscheinen mag, wo bleibt er gegen die Zeiträume, während welcher die Erde schon eine lange Reihenfolge jetzt ausgestorbener, einst üppiger und schöner Tier- und Pflanzengeschlechter, aber keine Menschen trug, während welchen in unserer Gegend der Bernsteinbaum grünte und sein kostbares Harz die Erde und das Meer träufelte, wo die Sibirien, Europa und dem Norden Amerikas die riesigen Palmenhaine wuchsen, Rieseneidechsen und großer Elefanten hausten, deren mächtige Reste wir noch im Erdboden begraben finden? Verschiedene Geologen haben nach verschiedenen Anhaltspunkten die Dauer der Schöpfungsperiode zu schätzen gesucht und schwanken zwischen einer und neun Millionen von Jahren. Und wiederum war die Zeit, wo die Erde organische Wesen erzeugte, nur klein gegen die, wo sie im Ball geschmolzenen Gesteins gewesen ist. Für die Dauer ihrer Abkühlung von 2000 auf 200 Grad schätzen sich nach Versuchen über die Erstarrung geschmolzenen Basalts etwa 300 Millionen Jahre. Und über die Zeit, wo sich der Ball des Urnebels im Planetensystem verdichtete, müssen unsere besten Vermutungen schweigen. Die bisherige Menschengeschichte war also nur eine kurze Welle im Meer der Zeiten. Für eine viel längere Reihe von Jahrtausenden, als unser Geschlecht bisher erlebt hat, scheint der jetzige, seinem Bestehen ungewisse Zustand der unorganischen Natur gesichert zu sein, so daß wir für uns und lange, lange Reihen von Geschlechtern nach uns nichts zu fürchten haben. Aber noch arbeiten dieselben Kräfte der

Luft, des Wassers und des vulkanischen Innern an der Erdrinde weiter, welche frühere geologische Umwälzungen verursacht und eine Reihe von Lebensformen nach der anderen begraben haben. Sie werden wohl eher den jüngsten Tag des Menschengeschlechtes herbeiführen, als jene weit entlegenen kosmischen Veränderungen, die wir früher besprachen, und uns zwingen, vielleicht neueren vollkommeneren Lebensformen Platz zu machen, wie uns und unseren jetzt lebenden Mitgeschöpfen einst die Rieseneidechsen und Mammut's Platz gemacht haben.

Wie also der einzelne den Gedanken seines Todes ertragen muß, so muß es auch das Geschlecht. Aber es hat vor anderen untergegangenen Lebensformen höhere sittliche Aufgaben voraus, deren Träger es ist und mit deren Vollenbung es seine Bestimmung erfüllt.

Was bietet die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge?

Die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist eine über das ganze Reich verbreitete Organisation, deren Träger in Preußen die Provinzen, in den übrigen Bundesstaaten zumeist die Regierungen sind. Diese Organisationen werden in ihrer Eigenschaft als Träger der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge „Hauptfürsorgeorganisationen“ genannt; sie haben sich im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, der in Berlin seinen Sitz hat, zusammengeschlossen. Die Hauptfürsorgeorganisationen haben als ausführende Organe Ortsausschüsse, die sich regelmäßig beim Landratsamt, Bezirksämtern, Amtshauptmannschaften und den Gemeinden befinden.

Das Ziel der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist, die Erwerbsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit des Beschädigten zu heben oder wieder herzustellen. Sie gewährt grundsätzlich alles, was zur Erreichung dieses Zieles dient, vornehmlich: Auskunst, Berufsberatung, Berufsanlernung und -Umlernung, Arbeitsvermittlung, einstweilige oder ergänzende Heilfürsorge, Mitwirkung bei der Ansiedlung. Während die Militärrente und in ihrer Ergänzung die Invalidenrente den Kriegsbeschädigten vor Not sicherstellen, und die Umwandlung der Kriegs- und Verstümmelungszulage in Kapital nach dem Kapitalabfindungsgesetz unter Umständen ihm die Möglichkeit bietet, seine Existenz auf neuer Grundlage aufzubauen, will die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge eine möglichst hohe Erwerbsfähigkeit des Beschädigten und die Schaffung einer Erwerbsmöglichkeit erreichen.

Sie nimmt sich jedes einzelnen an, untersucht jeden Fall in seinen Besonderheiten und leistet Hilfe von Fall zu Fall. Auch ihr stehen Mittel zur Verfügung, teils eigene, teils durch Anrufung privater Wohlfahrtsvereine, aus denen sie, falls eine Ergänzung der finanziellen Leistung des Reiches unbedingt erforderlich ist, ihrerseits zu helfen vermag. So versucht sie in Bedürfnisfällen durch Gewährung oder Vermittlung von Unterstützungen den Kriegsbeschädigten und seine Familie von der öffentlichen Armenpflege fernzuhalten.

Vor allem läßt sie es sich angelegen sein, den Kriegsbeschädigten nach den ihm auf Grund seiner Verletzung verbliebenen Fähigkeiten wieder in eine Stellung zu bringen, die ihm die Sicherheit seiner Zukunft gewährleistet. Sie wird, wo es irgend angeht, bestrebt sein, den Kriegsbeschädigten seinem früheren Beruf zu erhalten, ihn, wo es nötig ist, in diesem Berufe weiter zu bilden, damit er beispielsweise das, was er dem Umfange der Arbeit nach nicht mehr zu leisten vermag, durch die Qualität der Arbeit ersetzen kann. Sie geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß die Volkswirtschaft auch in der späteren Zeit starkes Bedürfnis an gelernten Arbeitskräften haben wird, und eine Abwanderung in Berufe, die seit langem überfüllt sind, wie zum Beispiel der kaufmännische, vermieden werden muß. Sie tritt daher auch dem vielverbreiteten Irrtum

entgegen, als ob ein Kriegsbeschädigter, der bisher als Arbeiter tätig war, dadurch, daß er Stenographie, Maschinenschreiben und Buchhaltung lernte, nun ohne weiteres im kaufmännischen Berufe sein Einkommen finden könnte. Abgesehen davon, daß für den kaufmännischen Berufe eine große Menge von Kenntnissen nötig sind, die erst in sorgfältiger und langer Ausbildungszeit erlangt werden, sind auch die Aussichten auf Erwerb im kaufmännischen Berufe durchaus nicht besser als die für Arbeiter.

Nur wenn die Erhaltung im gleichen Berufe sich bei der Art der Kriegsbeschädigung als vollkommen unmöglich erweist, wird es sich die Kriegsbeschädigten-Fürsorge zur Aufgabe machen, den Beschädigten einem anderen Berufe zuzuführen. Diese Umschulung wird sie durch die ihr zur Verfügung stehenden Unterrichtsanstalten bewirken, und sie wird, soweit es nötig ist, dem Kriegsbeschädigten und seiner Familie aus ihren Mitteln solange Unterstützung gewähren, bis er in dem neuen Berufe sein ausreichendes Einkommen zu finden vermag.

Wenn auch schon durch die weitgehende militärärztliche Behandlung die Kriegsbeschädigten in ihrer Erwerbsfähigkeit sehr gefördert werden, so ist doch im allgemeinen die Hebung der Erwerbsfähigkeit Sache der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Soweit dabei eine Heilbehandlung in Frage kommt, vermittelt sie dem Kriegsbeschädigten Aufenthalt in Heilanstalten, Bade- und Erholungskuren und dergleichen. Sie arbeitet hierbei zusammen mit verschiedenen zu diesem Zweck gegründeten Organisationen, vor allem mit der Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, durch deren Vermittlung alle Bade- und Erholungskuren durchgeführt werden. Zahlreiche Bäderverwaltungen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz haben bereits freie Bäder oder sonstige Kurmittel, sowie Erlass der Kurtagz bewilligt, zum Teil sogar kostenlose Unterkunft und Verpflegung oder wenigstens eine Ermäßigung des Preises gewährt. Alle diejenigen, die noch unter den Folgen einer Verwundung oder Erkrankung zu leiden haben oder aufs neue erkranken, können unter genauer Darlegung der Verhältnisse, Zugehörigkeit zur Arbeiter- oder Angestelltenversicherung, ein Gesuch zur Gewährung eines Heilverfahrens einreichen. In allen Zweifelsfällen, vor allem bei Prüfung der Frage, ob ein Heilverfahren durch die Militärverwaltung, die Sozialversicherung oder die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge durchzuführen ist, wird der jeweils zuständige Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge weitere Auskunft geben.

Hierbei seien Militärpersonen, welche wegen Lungentuberkulose als D. U. entlassen werden, darauf aufmerksam gemacht, daß in jeder größeren Stadt sich eine Fürsorgestelle für Lungenkranke befindet, welche sich der Kranken in geeigneter Weise annimmt.

Der Kriegsbeschädigte soll in dem Ausschusse für Kriegsbeschädigten-Fürsorge die Stelle sehen, an die er sich in erster Linie in seinen Sorgen zu wenden hat und die ihm Hilfe bringt.

Sehr wichtig ist es, daß der Kriegsbeschädigte so früh wie möglich mit der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Verbindung tritt. Solange er noch im Lazarett ist, wende er sich an den im Lazarettort befindlichen Ausschuss, nach seiner Entlassung in die Heimat an den Heimatsausschuß. Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge hat in der Regel in den Lazaretten ihre Vertrauensleute, durch die sie schriftlich oder persönlich mit den Beschädigten in Verbindung tritt, und an die sich diese jederzeit wenden können. In allen Zweifelsfällen kann sich der Kriegsbeschädigte an die Hauptfürsorgeorganisation, in deren Bereich er sich befindet, wenden.

Kleine Mitteilungen.

Wie habe ich mich zu verhalten, wenn ich eine Lebensversicherungspolize habe?

1. Es ist absolut notwendig, die Versicherungsbedingungen genau durchzulesen.
2. Manche Gesellschaften haben das Kriegsrisiko ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen, andere dagegen verlangen einen besonderen Prämienzuschlag. Um ganz sicher zu gehen, ist es erforderlich, der Gesellschaft von dem Eintritt in den Heeresdienst sofort bei Empfang der Einberufung Mitteilung zu machen.
3. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die eingezahlten Prämien verloren sind, wenn der Versicherte nicht mehr weiterzahlen kann. Diese Ansicht ist absolut falsch, denn es steht dem Versicherten frei,
 - a) eine prämienfreie Versicherung zu beantragen, in welchem Falle die Versicherungssumme entsprechend herabgesetzt wird,
 - b) den Rücklauf der Versicherung zu beantragen, in welchem Falle ein Teil der eingezahlten Prämien sofort zurückvergütet wird.

Ueber diese Punkte geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß. Es ist aber empfehlenswert, stets bei seiner Gesellschaft Rückfrage zu halten, wenn man die Zahlungen nicht fortsetzen kann.

Lazarett-Beratung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Unteroffizier F., Frankfurt. Frage: Ich bin kaufmännischer Beamter in einem Privatbetrieb, der mir seit meiner Einziehung das volle Gehalt weiter bezahlt. Muß ich nun Steuern zahlen und muß mir nicht trotz der Auszahlung des Gehaltes, da ich Soldat bin, Familienunterstützung gewährt werden? — Antwort: Das Militäreinkommen ist von der Besteuerung ausgeschlossen. Die Besteuerung des Zivileinkommens bei Kriegsteilnehmern erfährt in Preußen, ähnlich auch in den anderen Bundesstaaten insofern eine Aenderung, als nach dem Einkommensteuergesetz die verlangte Steuer nicht zu erheben ist von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, für diejenigen Monate, in dem sie sich im aktiven Dienst befinden. Familienunterstützung wird nur dann gewährt, wenn Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Kriegsinvalide A. B., Mautsach. Frage: 1. Bin als kriegsuntauglich mit 40 Proz. Rente entlassen. Meinen früheren Beruf kann ich nicht mehr ausüben. Steht nun meiner Familie trotz dieser Rente Familienunterstützung zu und wo hat sie sich in diesem Falle hinzuwenden? — 2. Ich habe Antrag auf Wiederaufnahme ins Lazarett gestellt. Steht mir während des Lazarettaufenthaltes Rente zur Unterstützung meiner Familie zu? — Antwort: 1. Auch nach der Entlassung aus dem Heeresdienst kann die Unterstützung für Ihre Familie noch drei Monate lang gewährt werden, wenn Bedürftigkeit vorliegt und Sie nicht sogleich im stande sind, genügenden Verdienst zu erlangen. Es ist in diesem

Falle ein entsprechender Antrag an den zuständigen Lieferungsverband Ihres Wohnortes zu stellen. — 2. Bei entlassenen Rentenempfängern, die mit Genehmigung des Generalkommandos in einem Militär-lazarett Aufnahme finden, ruht die Rente (nicht aber die Zulagen) regelmäßig, kann aber, wenn der Aufgenommene Familie zu ernähren hat, mit Rücksicht auf diese fortgewährt werden. Es ist in diesem Falle Antrag beim Bezirkskommando zu stellen.

S. B., Höchst. Frage: Ich gehöre einem mobilen Luppenteil an. Steht mir nun während meines Urlaubs auch mobile Wohnung zu? — Antwort: Auch während Ihres Urlaubs haben Sie Anspruch auf mobile Wohnung.



Vom deutschen Geist.

Der Mut ist der Lebensnerv aller unserer besten Eigenschaften; sie verkümmern ohne ihn; ohne Mut ist man nicht einmal genügend klug. Prüfen, nachdenken, berechnen, wägen sind wichtige Handlungen, ganz sicher. Aber dann heißt's: sich entscheiden und handeln, ohne viel umzuschauen, woher der Wind weht und welcherlei Wolken vorüberziehen. Franz Biss.

Christus auf dem Meere wandelnd ist eine der schönsten Legenden, die ich vor allen lieb habe. Es ist darin die hohe Lehre ausgesprochen, daß der Mensch durch Glauben und frischen Mut im schwierigsten Unternehmen siegen werde, dagegen bei anwandelndem geringsten Zweifel sogleich verloren sei. Goethe.

In der Frühe.

Kein Schlaf noch kühl das Auge mir,
Dort gehet schon der Tag herfür
An meinem Kammerfenster.
Es wühlet mein verflörter Sinn
Noch zwischen Zweifeln her und hin
Und schafft Nachtgespenster.
Kengste, quäle
Dich nicht länger, meine Seele!
Freu dich, schon sind da und dorten
Morgenglocken wach geworden. (Mörike.)



Scherz und Rätsel.

Kürzlich sang in einem Wohlthatigkeitskonzert für Verwundete eine Dame das bekannte Lied „Das trogige Dirndl“. Bekanntlich heißt der Refrain:

„Und ich will's net,
Und ich sag's net,
Und ich mag's net,
Und ich tu's net,
Und den will ich sehn,
Der mich zwingen wird dazu!“

Als die Dame zum ersten Male diesen Refrain gesungen hatte, tönt aus dem Saal die Stimme eines Landsturmmannes: „Na, das Fräuleinchen hat noch keenen Unteroffizier gesehn.“

Kürzlich war ich in einem Wagenabteil 3. Klasse Zeuge von folgendem Zwiegespräch:

A: „Es ist doch empörend, immer noch diese verdammten Schilder unter der Notbremse mit den drei Sprachen; in einem deutschen Eisenbahnwagen! Es wär' doch wirklich genug, kurz deutsch zu schreiben: Durch kräftiges Ziehen.“

B: „Geh, reg' di net auf, des is ja bloß wegen die gefangenen Franzosen und Engländer damit die dös aa lesen können.“

1. Aufgabe.

In einer quadratisch erbauten Festung ist eine Besatzung von 3000 Mann. Ein Sturm griff des die Festung belagernden Feindes ist die kommende Nacht zu erwarten. Der Kommandant befiehlt: „Die Besatzung ist so aufzustellen, daß auf jeder Seite der Festung 1000 Mann Bereitschaft sind.“ Wie ist der Befehl auszuführen?

2. Aufgabe.

Eine Gesellschaft von Damen und Herren verzehrt in einer Wirtschaft für 10 Mk. Speisen und Getränke. Wieviel Damen und Herren sind es, wenn eine Dame $\frac{2}{3}$ Mk., ein Herr 1 Mk. beiträgt und die Gesellschaft 12 Personen zählt?

1. Rätsel.

Ich bin ein Gast von niemand gern gesehen.
Doch lauten meine Häften umgekehrt,
Bleib, lieber Gast, so bald darfst du nicht gehen
(Fahrer Liebig, Frankfurt a. M.)

2. Rätsel.

Macht es das Roß, dann, Reiter, zeig' Geschick
Tut es der Spieler, nun, so wünsch' ich Glück.
Zeigt sich's im Glas, dann, Becher, laß es drin
Und sprichst du's aus, so hat es guten Sinn.

Scherzrätsel.

Weshalb sind die Buchbinder die besten Untertanen?

Die Lösungen sind mit genauer Adresse bis 15. Sept. einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen der Rätsel aus der letzten Nummer.

- Sitzbenrätsel: „Kriegsbeschädigten-Fürsorge.“
1. Rätsel: „Steuer.“
2. Rätsel: „Schneeglöckchen.“

Preise zu den Rätseln der vorletzten Nummer:

- Sitzbenrätsel: „Einführung des allgemeinen Wahlrechts“ = 12 richtige Lösungen.
Trennungsrätsel: „Einfluß, ein Fluß“ = 11 richtige Lösungen.
1. Scherzrätsel: „Tabakdose“ = 6 richtige Lösungen.
2. Scherzrätsel: „Weil das Pferd das Futter frisst“ = 10 richtige Lösungen.
3. Scherzrätsel: „Leberladen, brechen beide“ = 11 richtige Lösungen.
4. Einsender haben alle Rätsel richtig geraten und hielten Hauptpreise. Es sind: Grenadier Suble, Darmstadt; Untoffz. Kobberg, Mannheim; Untoffz. Wünsche, Niebelschtein; Gef.-Reg. Demond, Lüdenscheid. 6 Einsender hielten Trostpreise und zwar: San.-Untoffz. Malchus, Wetzlar; Gefr. Muskatblatt, Frankfurt a. M.; Soldat Kabbeisen; Musk. Budde, Gießen; Musk. Wallenfels, Gießen; Musk. Litty, Wiesbaden.
Die Preise werden durch die Post zugesandt.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung. Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.